

Der Rat nimmt die ihm vom Bürgermeister gem. § 93 Abs. 2 GO NW zugeleitete Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 zur Kenntnis.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem **Sollfehlbetrag** in Höhe von **810.688,13 DM** ab.

Der Vermögenshaushalt schließt ausgeglichen ab.